



Astrid-Lindgren-Grundschule

SPORTORDNUNG

- Die Teilnahme am Sportunterricht ist für alle Pflicht.
- Ganz- und Teilbefreiungen sind dem Sportlehrer schriftlich vorzulegen. Bei einer Befreiung ab dem dritten Tag ist ein ärztliches Attest notwendig.
- Auch bei körperlichen Beschwerden ist Sportkleidung mitzubringen. Der Sportlehrer entscheidet über den Einsatz der Schüler. (Eltern informieren den Lehrer über Unpässlichkeiten)
- Der Unterricht wird durch den Sportlehrer eröffnet und beendet.
- Sportgerechte Kleidung und Turnschuhe werden montags frisch gewaschen mitgebracht und freitags mit nach Hause genommen (kurze bzw. lange Sportkleidung je nach Jahreszeit, Shirt ohne Gummidruck oder Glitzersteine, keine Freizeitschuhe).
- Das Betreten der Turnhalle ohne Sportlehrer ist verboten.
- Vor Beginn einer Unterrichtsstunde haben die Schüler Gegenstände, die eine unfall- und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden können, ausnahmslos abzulegen. Hierzu gehören Uhren, Schmuck, Schlüssel, Gürtel.
- Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers beeinträchtigen und somit zu einer Unfallursache werden können, müssen entsprechend fixiert werden.
- Geräte werden nur unter Aufsicht des Lehrers benutzt.
- Jeder Unfall oder jede Verletzung muss im Unfallbuch vermerkt werden, ggf. muss eine Unfallmeldung im Sekretariat der Schule angefertigt werden, wenn ein Arzt aufgesucht wurde.
- Für Brillenträger sind ausschließlich Sportbrillen erlaubt.



SPORTORDNUNG zur Kenntnis genommen (Bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname / Klasse: _____

Unterschrift der Eltern: _____

Plauen, den _____